

Gemeinderatssitzung 28.06.2016, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2016, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Bebauungsplan „Südlich der St.-Martin-Straße“
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Beratung und Beschlussfassung
2. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Großengsee “Wildenfeser Weg“, Vorlage eines Entwurfes, Beratung, ggf. Beschlussfassung
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Kreuzkirche“ auf den Fl.-Nrn. 105, 105/39 und 105/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antrag der Dr. Lorenz Tucher'schen Stiftung, Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss und Vorlage eines Vorentwurfes
4. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Ittlinger Mühle, wegen einer Zusammenführung der bisherigen einzelgenehmigten Planungen mit einer Aktualisierung der immissionsrechtlich genehmigten Grenzverläufe sowie einer Tektur zur Folgenutzung im Bereich des Altsteinbruches Ittlinger Mühle vom 16.09.2015, Beratung, ggf. Beschlussfassung
5. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winterstein-Nordost“
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
 - b) Satzungsbeschluss

(Zu den Tagesordnungspunkten 1 mit 5 ist Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, geladen.)

6. Katholisches Haus für Kinder St. Josef Hüttenbach; Antrag des Trägers vom 16.05.2016 zur Beauftragung und Finanzierung der erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung von provisorischen Notgruppen in der Kindertagesstätte Haunachstraße 4, Beratung und Beschlussfassung
7. Gemeindliche Kindertagesstätte Großengsee; Erhebung Spielgeld über die gemeindliche Gebührensatzung, Beratung und Beschlussfassung
8. Bauanträge:
 - a) Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.-Nr. 185, Gemarkung Großengsee; Anfrage J. S., 91245 Simmelsdorf
 - b) Errichtung von bis zu 2 Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Simmelsdorf; Anfrage Fa. Distler Immobilien GmbH, Nürnberg

- c) Ausbau des Dachgeschosses der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1224, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: B. D. und K.H. C., Simmelsdorf, nochmalige Vorlage
9. Antrag „Die Unabhängigen“ auf Errichtung eines Freizeitplatzes für junge Menschen; Beratung, ggf. Beschlussfassung
10. Antrag Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land auf Beitritt der Gemeinde Simmelsdorf; Beratung, ggf. Beschlussfassung
11. Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach; Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vorlage des Bauplanes, Beratung, ggf. Beschlussfassung (Zu diesem Punkt ist Herr Thiel vom Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, geladen.)
12. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Wenn Beratungsgegenstände dieser Tagesordnung bereits ein zweites Mal zur Verhandlung kommen, dann besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Gegen 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann mit Gruß an die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist ebenfalls gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder A. Lipka-Friedewald, A. Dupke, B. Penkwitz, R. Deinzer, O. Escherich, N. Herbst sowie T. Greger nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben. Weiterhin begrüßt er Herrn Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, der zu den Beratungsgegenständen 68 - 72 geladen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Gumann mit, dass für den Tagesordnungspunkt 7 des öffentlichen Teils dieser Sitzung noch nicht alle benötigten Unterlagen vorliegen und deshalb dieser Punkt von der Tagesordnung abzusetzen sei.

Hiermit besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

67 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.5.2016, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.5.2016, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

68 Gegenstand: Bebauungsplan „Südlich der St.-Martin-Straße“

a) Änderung des Flächennutzungsplanes, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bauernschmitt, der gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 9 der Sitzung vom 02.02.2016 mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Südlich der Sankt-Martin-Straße“ beauftragt wurde, erklärt, dass der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes als Mischbaufläche auszuweisen ist und deshalb der Flächennutzungsplan in diesem Bereich geändert werden muss. Bisher ist die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche und Fläche für den Gemeindebedarf (Bauhof) dargestellt.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, den mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, vom 22.05.2012 genehmigten Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Abstimmung: einstimmig

b) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Sankt-Martin-Straße“ zur Kenntnis. Herr Bauernschmitt erläutert dem Gremium diesen Entwurf in seinen Grundzügen.

Der Vorentwurf soll dem gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss sowie dem Gemeinderat als Arbeitsgrundlage dienen.

Im Anschluss an seine Ausführungen beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, für das Gebiet südlich der Sankt-Martin-Straße einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Das Gebiet umfasst die Fl.Nrn. 541 Teilfläche, 541/4, 541/5, 541/7, 541/8, 546 und 547, Gemarkung Hüttenbach.

Nach weiterer Diskussion billigt der Gemeinderat den Vorentwurf mit der Ergänzung, dass bei den Festsetzungen nur zwei Geschosse plus ein Dachgeschoss zulässig sind und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig

- 69 Gegenstand: Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Großengsee "Wildenfesler Weg", Vorlage eines Entwurfes, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 82 vom 22.09.2015 bereits die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für diesen Bereich beschlossen hat. Aufgrund einer weiteren Besprechung mit den betroffenen Grundstückseigentümern und dem Landratsamt wurde der Klarstellungsbereich der Satzung vom Strahlenfesler Weg in Richtung Hiltpoltsteiner Straße verschoben und somit der Einbeziehungsbereich (Grundstücke Fl.Nrn. 10 und 20, Gemarkung Großengsee) von einem Wohn- in ein Dorfgebiet geändert.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, eine Satzung über die Festlegung von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung) nach. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB zu erlassen.

Gleichzeitig wird der hierzu vorliegende Satzungsentwurf des Planungsbüros Team 4, Nürnberg, Stand 22.06.2016, mit der Änderung, dass neben roter bis rotbrauner auch anthrazitfarbene Ziegeldeckung zulässig ist, vom Gemeinderat gebilligt.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Ortsstraße Hiltpoltsteiner Straße und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 16, 16/1, 16/2, 19, 20, 21/2, 21/3 und 21/4, Gemarkung Großengsee.

Das entsprechende Verfahren ist seitens der Gemeindeverwaltung einzuleiten.

Die Kosten für die Satzung sind von den Grundstückseigentümern der Fl.-Nrn. 19 und 20, Gemarkung Großengsee, zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- 70 Gegenstand: Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Kreuzkirche“ auf den Fl.-Nrn. 105, 105/39, 105/2 und 118 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf; Antrag der Dr. Lorenz Tucher'schen Stiftung, Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss und Vorlage eines Vorentwurfes

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf das Schreiben der Dr. Lorenz Tucher'schen Stiftung, Nürnberg, vom 01.06.2016, das jedem Gemeinderat in Kopie vorliegt.

Die Dr. Lorenz Tucher'sche Stiftung, Nürnberg, möchte gerne die in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 105, 105/39 und 118 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf, auf eigene Rechnung erschließen. Der zu erstellende Bebauungsplan soll vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, in Abstimmung mit der Gemeinde Simmelsdorf entwickelt werden.

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, stellt hierzu dem Gemeinderat Simmelsdorf drei verschiedene Bebauungsvarianten als Arbeitsgrundlage des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vor.

Variante 1 sieht die Bebauung des Geländes mit 12 Einfamilienhäusern vor. Die Erschließungsstraße mit einer Stichstraße samt kleinen Wendehammer beginnt nordöstlich der Kreuzkirche und endet an der Zufahrt zum Spielplatz an der Grundschule Bühl.

Variante 2 und 3 sieht die Bebauung des Geländes mit 10 bzw. 12 Einfamilienhäusern vor. Die Erschließungsstraße ist hier als Stichstraße mit einem Wendehammer sowie zwei weiteren der Erschließung dienenden Stichstraßen mit kleinen Wendehämmern geplant.

Herr Bauernschmitt teilt weiterhin mit, dass die zu bebauende Fläche bereits bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2012 als allgemeines Wohngebiet dargestellt wurde und es somit keiner Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf.

Nach reger Diskussion über die vorgestellten Varianten vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung nochmals detailliert mit der Planung befassen sollte.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat Simmelsdorf, für das Gebiet südöstlich der Kreuzkirche einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Das Gebiet umfasst die Fl.Nrn. 105, 105/39 und 118 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf.

Sämtliche anfallenden Kosten sind von der Dr. Lorenz Tucher'schen Stiftung, Nürnberg, zu tragen.

Abstimmung: 9 : 1

- 71 Gegenstand: Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Ittlinger Mühle, wegen einer Zusammenführung der bisherigen einzelgenehmigten Planungen mit einer Aktualisierung der immissionsrechtlich genehmigten Grenzverläufe sowie einer Tektur zur Folgenutzung im Bereich des Altsteinbruches Ittlinger Mühle vom 16.09.2015, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die hierzu vorgelegten Unterlagen des Planungsbüros Team 4, Nürnberg, eine Zusammenführung der bisherigen einzelgenehmigten Planungen mit einer Aktualisierung der immissionsrechtlich genehmigten Grenzverläufe sowie einer Tektur zur Folgenutzung im Bereich des Altsteinbruches beinhalten.

Auf Veranlassung des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, wurde der Firma H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke die Auflage erteilt, dass die bisherigen Genehmigungsplanungen, insbesondere der Bereich des Altsteinbruches an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Dies sollte zur besseren Übersicht in einem Gesamtrekultivierungsplan zusammengeführt und dargestellt werden.

Nachdem es sich hier um eine Zusammenführung von Einzelgenehmigungen mit Tekturplanung unter Berücksichtigung der heutigen naturschutzfachlichen Ziele und von kleinflächigen Korrekturen im Grenzverlauf handelt, beschließt der Gemeinderat, dem von der Firma H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke eingereichten Genehmigungsantrag nach § 11 Satz 3 der 9. BImSchV zuzustimmen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmung: einstimmig

Herr Fenzel nahm gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

72

Gegenstand: Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winterstein-Nordost“

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, teilt mit, dass während der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Zur Sicherung der privaten Ausgleichsfläche ist eine Reallast im Grundbuch erforderlich. Dies ist dem Eigentümer mitzuteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Heckel nahm an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil

b) Satzungsbeschluss

Nachdem keine Einwendungen während der Auslegungen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat nachstehende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Simmelsdorf
über die Festlegung von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen
und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Winterstein Nord-Ost
(Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

§ 1

(1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich Osten des Ortsteils Winterstein Nord-Ost werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt (Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Klarstellungsbereich blau schraffiert ist.

(2) Teilflächen der Fl.-Nr. 1228, Gemarkung Großengsee, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.

(3) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen (2. Vollgeschoß nur im Dachgeschoß) und mit symmetrischem Satteldach in roter bis rotbrauner Ziegeldeckung zulässig.

(4) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird auf Fl.-Nr. 1229, Gemarkung Großengsee, eine Fläche von 153 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung). Als Ausgleichsmaßnahme hat die Entwicklung einer Streuobstwiese (Pflanzung 3 Obstbaum-Hochstämme, Mahd ab 15.6. mit Mähgutabfuhr ohne Düngung) zu erfolgen (siehe Begründung).

(5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Herr Heckel nahm an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Der Lageplan und die Begründung der Satzung liegen in Anlage dieser Niederschrift bei.

- 73 Gegenstand: Katholisches Haus für Kinder St. Josef Hüttenbach; Antrag des Trägers vom 16.05.2016 zur Beauftragung und Finanzierung der erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung von provisorischen Notgruppen in der Kindertagesstätte Haunachstraße 4, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag des Katholischen Pfarramtes Bühl, Simmelsdorf, vom 16.05.2016 auf Bezuschussung der erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung von provisorischen Notgruppen im Katholischen Kindergarten Hüttenbach, Haunachstraße 4, 91245 Simmelsdorf, der jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, für die geplante Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 25.744,00 € einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der Kosten, also 17.162,00 €, auf Nachweis zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

- 74 Gegenstand: Bauanträge:

- a) Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.-Nr. 185, Gemarkung Großengsee; Anfrage J. S., 91245 Simmelsdorf

Nach kurzer Beratung vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich hiermit der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen sollte.

- b) Errichtung von bis zu zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Simmelsdorf; Anfrage Fa. Distler Immobilien GmbH, Nürnberg

Die Firma Distler Immobilien GmbH, Nürnberg, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 35, Gemarkung Simmelsdorf, zwei Doppelhäuser samt Garagen zu errichten. Das Grundstück weist eine Größe von ca. 1400 qm auf.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, diesem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, soweit sich die Häuser in die umgebende Bebauung einfügen.

Der Bauwerber hat die Kosten für einen weiteren Kanal- und Wasserhausanschluss zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Ausbau des Dachgeschosses der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1224, Gemarkung Großengsee, Winterstein 4, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: B. D. und K.H. C., Simmelsdorf, nochmalige Vorlage

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wie in der Sitzung vom 10.05.2016 besprochen, der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister um Stellungnahme zu diesem Bauvorhaben gebeten wurde. Der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister, Herr Depner, teilte der Gemeinde mit, dass sämtliche für dieses Bauvorhaben bereits errichteten Feuerungsanlagen nicht dem geltenden Recht entsprechen.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dem bereits errichteten jedoch nicht genehmigten Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 75 Gegenstand: Antrag „die Unabhängigen“ auf Errichtung eines Freizeitplatzes für junge Menschen; Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest hierzu den Antrag der Wählergruppe „die Unabhängigen“ vom 06.06.2016 auf Einrichtung eines Freizeitplatzes für Jugendliche.

Nach Kenntnisnahme vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass hierüber nicht kurzfristig entschieden werden kann. Es sollte sich deshalb jedes einzelne Gemeinderatsmitglied Gedanken über ein geeignetes Grundstück für einen entsprechenden Freizeitplatz für Jugendliche machen.

Zu gegebener Zeit wäre wieder über diesen Antrag zu befinden.

Keine Abstimmung

- 76 Gegenstand: Antrag Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land auf Beitritt der Gemeinde Simmelsdorf; Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Aufnahmeantrag des Jugendfreizeitwerkes Nürnberger Land e.V. vom 06.06.2016, der jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Jugendfreizeitwerk Nürnberger Land e.V. beizutreten.

Der Mitgliedsbeitrag für Kommunen liegt derzeit bei 120,00 € jährlich.

Abstimmung: einstimmig

Zum nächsten Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Thiel vom Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck.

- 77 Gegenstand: Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach; Neubau Feuerwehrgerätehaus, Vorlage des Bauplanes, Beratung, ggf. Beschlussfassung. (Zu diesem Punkt ist Herr Thiel vom Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, geladen.)

Der mit der Planung des Bauvorhabens beauftragte Architekt Thiel, Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, der zu diesem Tagesordnungspunkt geladen wurde, erläutert die Planunterlagen für den Neubau des Feuerwehrhauses Hüttenbach sowie der Erweiterung des Bauhofes. Die nunmehr vorliegenden Bauantragsunterlagen sind die konkrete Ausarbeitung des in der Sitzung vom 28.04.2015, Beratungsgegenstandes Nr. 27b, vorgestellten Konzeptes. Neben der Spiegelung des Feuerwehrgerätehauses sowie Errichtung eines weiteren Lagerraumes ist auch die Erweiterung des Bauhofes um sanitäre Anlagen sowie eines Büros und Sozialraumes in den Bauantrag mit eingearbeitet.

Entlang des Feuerwehrgerätehauses sind 13 Stellplätze vorgesehen. Die Gestehungskosten betragen auf Grund der aktuell vorliegenden Kostenberechnung 784.000,00 €. Nach Abzug der erwarteten staatlichen Zuwendungen in Höhe von 178.000,00 € verbleiben bei der Gemeinde Investitionskosten in Höhe von ca. 606.000,00 €. Nachdem die Einrichtung größtenteils vorhanden ist, wurden hier keine Kosten festgesetzt. Beim Grundstück wurde ebenso verfahren.

Von den Investitionskosten entfallen ca. 30.000,00 bis 50.000,00 € auf Eigenleistungen der Feuerwehr.

Herr Thiel teilt weiterhin mit, dass das Gesamtkonzept mit der Feuerwehr Hüttenbach abgesprochen ist.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird die Bitte herangetragen, für den Neubau eventuell auch Solarthermie zu berücksichtigen. Hinsichtlich weiterer Parkplätze sollte nicht das Bauhofgelände sondern die Sankt-Martin-Straße in Anspruch genommen werden. Diese Straße weist eine entsprechend dimensionierte Breite auf. Anzumerken ist ebenfalls, dass das gesamte Feuerwehrgebäude erdgeschossig geplant ist, d.h. dass zum Beispiel der geplante Schulungsraum bei gemeindlichen Veranstaltungen barrierefrei benutzt werden kann.

Nach Kenntnisnahmen beschließt der Gemeinderat, diesen Bauantragsunterlagen, wie dargelegt, zuzustimmen und formal das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung; einstimmig

78

Gegenstand: Anfragen:

a) Herr Gumann nimmt Bezug auf das Schreiben der Gemeinde Simmelsdorf vom 23.05.2016 bezüglich der geänderten Öffnungszeiten und reduzierten Leistungen der Sparkasse Nürnberg in der Filiale Simmelsdorf-Hüttenbach sowie das hierzu ergangene Antwortschreiben des Vorstandes der Sparkasse Nürnberg vom 06.06.2016. Beide Schreiben liegen dem Gemeinderat in Kopie vor. Der Vorstand der Sparkasse Nürnberg teilte in dem Antwortschreiben unter anderem mit, dass der Erhalt der Filiale in Hüttenbach bis 2021 gesichert ist.

b) Herr Daut bittet um Prüfung, ob die an den Verkehrszeichen im neuen Baugebiet Weinleite III befestigten Baustellenhinweisschilder entfernt werden können, da diese teilweise die Einsichtnahme in den öffentlichen Straßenraum behindern. Die Verwaltung wird dies in den nächsten Tagen prüfen.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:15 Uhr die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet. Weiterhin verabschiedet er die Herren Bauernschmitt und Thiel und bedankt sich für deren Erscheinen.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schmidt